



Pirmasenser Str. 62 • 67655 Kaiserslautern

Krickenbach – Linden – Queidersbach – Schopp – Stelzenberg – Trippstadt

Bauherren- und Architekteninformation zur Grundstücksentwässerung

Allgemeines

Jedes Baugrundstück wird grundsätzlich mit einem Kanalhausanschluss versehen. In Gebieten, in denen eine Trennkanalisation (getrennte Ableitung von Schmutz- und Regenwasser) verlegt ist, erhält jedes Baugrundstück zwei Hausanschlüsse.

Auskünfte darüber wo welche Art der Kanalisation vorhanden ist, erhalten Sie beim

Kanalwerk der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd, Pirmasenser Straße 62, 67655 Kaiserslautern (Telefon: 0631- 201 61 62).

In der dortigen Bauabteilung müssen Sie auch Ihren **Bauantrag** (mit Entwässerungsplan) einreichen.

Die Allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde enthält im Anhang 1 eine Auflistung der Siedlungsgebiete in der die jeweilige Art der Entwässerung festgeschrieben ist.

Die Satzung ist beim o.a. Kanalwerk kostenlos erhältlich, kann aber auch im Internet (www.kaiserslautern-sued.de) unter Publikationen-Satzungen-Werke- abgerufen werden.

Weitere Informationen bitte wenden!

-----✂----- (Nachstehende Anmeldung abtrennen und einsenden oder faxen oder Kanalfertigstellung telef. melden) -----✂-----

(Name, Vorname d. Grundstückseigentümers)

(Straße, Haus-Nr.)

(Wohnort)

**An die
Verbandsgemeindewerke
Kaiserslautern-Süd
Pirmasenser Straße 62
67655 Kaiserslautern**

Telefonkontakte:
Betriebshof Kanalwerk:
Telefon: 06306 - 61 51
Fax: 06306 - 99 32 52

Verwaltung:
Telefon: 0631- 201 61 62
Fax: 0631- 201 61 66

Anmeldung

für die Abnahme meines Hausanschlusskanals für das Grundstück

in _____ Straße, Haus-Nr. _____

Der Hausanschlusskanal für das vorstehend beschriebene Grundstück ist fertiggestellt. Der Kanalgraben ist noch nicht aufgefüllt, der Kanal kann technisch abgenommen werden. Ich bitte mich über den Termin der Abnahme telefonisch zu unterrichten, damit jemand an der Baustelle sein kann.

Meine Telefon-Nr. lautet wie folgt: _____.

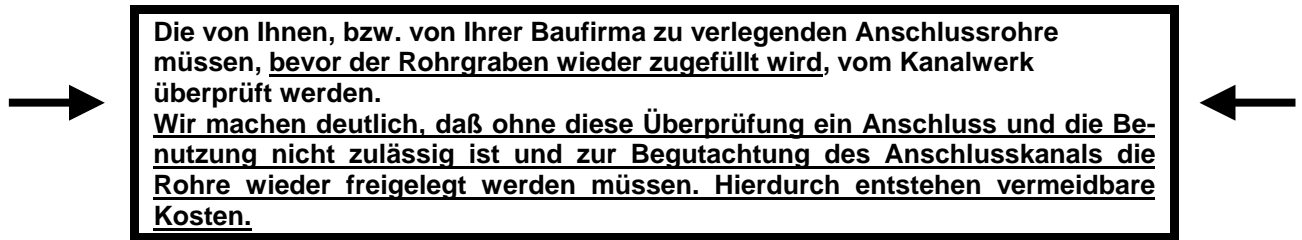
(Unterschrift)

Kanalabnahme

Nach einem gewissen Baufortschritt, sind zu errichtende Gebäude an den Straßenkanal anzuschließen. Diesen Zeitpunkt legt Ihr Architekt fest.

Bis zu Ihrer Grundstücksgrenze ist vom Straßenkanal aus, bereits das/die Kanalrohr/e von der Verbandsgemeinde verlegt. In **Neubaugebieten** enden diese Hausanschlüsse an Revisionsschächten, an die die jeweilige Hausentwässerungsleitung/en angeschlossen werden kann.

In **älteren Baugebieten** und alten Ortslagen sind bei Neuanschlüssen entsprechende Revisionsschächte durch den Grundstückseigentümer selbst zu setzen.



Bitte melden Sie die Herstellung des Rohranschlusses mittels des beiliegenden Anmeldevordrucks oder geben Sie bitte telefonische Nachricht. Unsere Telefonnummern sind unten aufgeführt.

Der Kanal wird dann kurzfristig von uns abgenommen, Sie erhalten einen **Abnahmeschein** und können danach ungestört weiterbauen.

Für Rückfragen zu dieser Problematik stehen wir gern zur Verfügung. Die Telefonnummern entnehmen Sie bitte der Rückseite dieser Information